

## Hinweise für unter 25-Jährige

### Kann ich Bürgergeld bekommen, wenn ich noch bei meinen Eltern wohne und unter 25 Jahre alt bin?

Wenn Sie noch zu Hause bei Ihren Eltern wohnen, dann bilden Sie mit diesen eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft.

Das bedeutet, dass grundsätzlich **auch das Einkommen und Vermögen Ihrer Eltern bei der Berechnung eines möglichen Bürgergeldanspruches berücksichtigt werden müssen.**

Sofern also Ihre Eltern über ausreichendes Einkommen verfügen, besteht kein Anspruch auf Bürgergeld nach dem SGB II. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob das Einkommen ausreichend ist, vereinbaren Sie einfach mit Ihren Eltern einen Termin bei uns. Wir beraten Sie gerne. Neukunden können auch online einen Termin im Jobcenter vereinbaren:

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/terminvereinbarung/pc/jobcenter/anliegenauswahl>

Etwas anderes gilt nur, wenn Sie mit einer Partnerin bzw. einem Partner und/oder einem eigenen Kind im Haushalt Ihrer Eltern wohnen würden.

### Kann ich eine eigene Wohnung mieten und die Miete vom Jobcenter erhalten, wenn ich unter 25 Jahre alt bin und bei meinen Eltern ausziehen möchte?

**Nein, das geht grundsätzlich nicht.**

Sie können nur eine eigene Wohnung anmieten, wenn Sie diese selbst finanzieren können.

Etwas anderes gilt nur, wenn Sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht mehr bei Ihren Eltern oder einem Elternteil wohnen können. Normale Streitigkeiten mit den Eltern reichen als Begründung nicht aus.

Sie können unter Umständen auch ausziehen, wenn dies zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Z.B. wenn eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu weit weg von der elterlichen Wohnung liegt.

In jedem Fall müssen Sie vor Abschluss eines Mietvertrages das zuständige Jobcenter (das Jobcenter, aus dessen Zuständigkeitsbereich Sie wegziehen möchten) fragen. **Ohne die Zusicherung des Jobcenters werden keine Kosten für die Wohnung übernommen.**